

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1365

### **Sozialplan Psychiatrische Klinik, Station Fridau**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Psychiatrische Klinik, Station Fridau in Egerkingen, soll auf 31.12.2008 geschlossen werden. Da insgesamt 58 Mitarbeitende von der Schliessung betroffen sein werden, wurde ein Sozialplan erarbeitet. Dieser ist vom Regierungsrat zu genehmigen.

#### **2. Erwägungen**

Gemäss § 50<sup>ter</sup> Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (StPG; BGS 126.1) erlässt der Regierungsrat nach Anhören der Personalverbände einen Sozialplan, wenn infolge wirtschaftlicher oder betrieblicher Massnahmen grösseren Personalbeständen gekündigt werden muss. Von der Schliessung sind 58 Mitarbeitende betroffen. Die Voraussetzungen zum Erlass eines Sozialplans sind daher gegeben.

Der Entwurf des Sozialplans Fridau ist vom Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG bereits im Dezember 2007 genehmigt worden. Mit Schreiben vom 29. Februar 2008 wurde der Sozialplan zur Behandlung in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) und zur Genehmigung durch den Regierungsrat weitergeleitet. Die GAVKO beantragte dem Regierungsrat an der Sitzung vom 25.3.2008 resp. vom 22.4.2008 den vorliegenden Entwurf des Sozialplans Fridau zu genehmigen. Dieser entspricht demjenigen, welcher bei der Bildung der Solothurner Spitäler AG 2005 errichtet und damals vom Regierungsrat genehmigt wurde. Der Entwurf des Sozialplans Fridau kann daher genehmigt werden. Er bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Regierungsratsbeschlusses.

#### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Gegenüber acht Personen musste die Kündigung ausgesprochen werden, da für sie kein anderer Arbeitsbereich gefunden werden konnte. Von diesen acht Mitarbeitenden haben voraussichtlich vier Anspruch auf eine Abgangsentschädigung gemäss Sozialplan. Dazu kommen eventuell Kosten für Weiterbildungen (gemäss 3.3. Sozialplan). Ausserdem sind allfällige vorzeitige Pensionierungen zu berücksichtigen. Gemäss Auskunft der Solothurner Spitäler AG hat sie in ihrer Bilanz Rückstellungen für den Sozialplan „Schliessung Fridau“ im Umfange von Fr. 500'000.-- ausgewiesen. Die voraussichtlichen Aufwendungen (im aktuellen Bearbeitungsstand) werden sich im Rahmen von Fr. 450'000.-- bewegen. Die von der Solothurner Spitäler AG getätigten Rückstellungen werden damit ausreichen, um die Aufwendungen decken zu können.

#### 4. **Beschluss**

Gestützt auf § 50<sup>ter</sup> Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1)

Der vom Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG am 12. Dezember 2007 beschlossene Entwurf des Sozialplans für die Psychiatrische Klinik, Station Fridau in Egerkingen, wird auf Antrag der GAV Kommission genehmigt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Beilage**

Sozialplan Psychiatrische Klinik, Station Fridau

#### **Verteiler**

Finanzdepartement

Personalamt (3)

Kantonale Finanzkontrolle

Departement des Innern

Mitglieder der GAVKO (14, Versand durch Personalamt)

Direktion Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn